



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.1-BS9220.0-1/18/2

München, 11.05.2021  
Telefon: 089 2186 2781  
Name: Herr Hoffmann

## **Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule - Verfahren „ms\_21“**

Sehr geehrte/r,

um die Begleitung von Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule an die Berufsschule zu systematisieren und zu vereinfachen wurde bereits vor einigen Jahren ein Übergabeverfahren eingeführt, das in diesem Jahr unter dem Titel „ms\_21“ weitergeführt werden soll. Wenn berufsschulpflichtige Jugendliche schon frühzeitig an der Berufsschule bekannt sind, kann rechtzeitig der Versuch unternommen werden, die Jugendlichen doch noch in eine Ausbildung oder eine passgenaue Vollzeitmaßnahme zu vermitteln und so unnötige Warteschleifen zu verhindern.

Inzwischen stehen den Mittelschulen über das Schulverwaltungsprogramm ASV wieder die aktualisierten Erhebungsbögen für das Übergabeverfahren „ms\_21“ zur Verfügung, die dann an die zuständigen Berufsschulen weitergeleitet werden.

Nähere Informationen, Anleitungen und die Übersetzungen der Formulare in gängige Migrantensprachen sind unter

<http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html> abrufbar.

Wir bitten die Regierungen und die Staatlichen Schulämter, alle Mittelschulen und Berufsschulen an dieses Verfahren zu erinnern und darauf zu achten, dass an allen Standorten sichergestellt ist, dass die berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz spätestens am **16. Juli 2021** an der zuständigen Berufsschule bekannt sind.

Am Ablauf, den Zuständigkeiten und dem Verfahren hat sich nichts geändert und erfolgt nach demselben Muster wie die letzten Jahre.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Meyer-Huppmann  
Oberstudiendirektor

gez. Alexandra Brumann  
Ministerialrätin